

BEKANNTMACHUNG

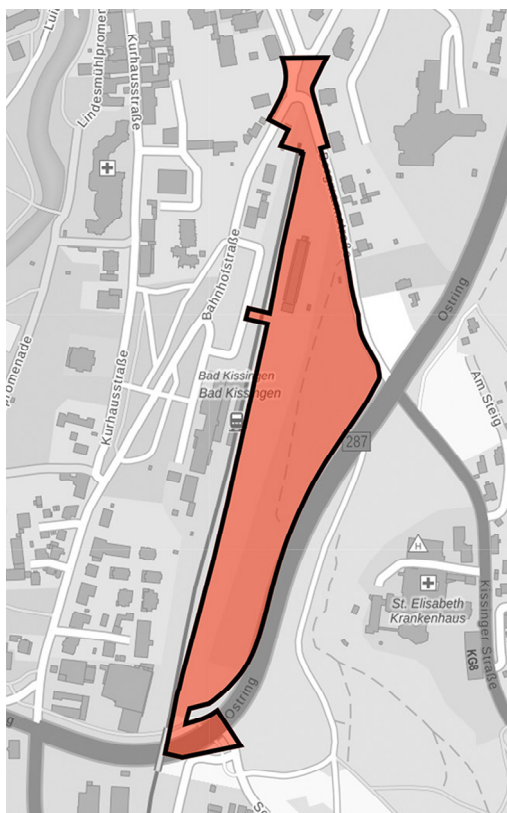
Vollzug des Baugesetzbuches BauGB


Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“, Gemarkung Bad Kissingen und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Prinzregentenpark“ aufzustellen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Auf dieser bislang untergenutzten Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs soll ein neues Stadtquartier entstehen. Ziel ist ein urbanes Quartier mit modernem und attraktivem Wohnraum an einem zentralen Standort in der Stadt, direkt angrenzend an den Bahnhof und zur Innenstadt. Als Nutzungen sollen hochwertige Wohnangebote entstehen, ergänzt um eine mögliche Kindertagesstätte sowie um die Reaktivierung der denkmalgeschützten ehemaligen Güterhalle für gewerbliche und kulturelle Zwecke mit einer möglichen Erweiterung für hochwertige Büroflächen in Form eines Ergänzungsbaus im Eingangsbereich des Quartiers an der Kreuzung Prinzregenten-, Menzel-, Bahnhof- und Bergmannstraße. Der Rahmenplan wurde vom Stadtrat am 24.03.2021 angenommen, die Planung befürwortet und die dort definierten Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Fläche beschlossen.



 Änderungsbereich des Bebauungsplans, Gemarkung Bad Kissingen, o.M.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 5,5 Hektar und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 423/1* (Teilbereich Prinzregentenstraße), 2172* (Teilbereich Menzelstraße), 2440/4* (Teilbereich Bahnfläche - Gleise West, Bahnbrücke), 2440/11* (Teilbereich Bahnhofstraße), 2375* (Teilbereich Bergmannstraße), 2441/1* (Teilbereich Parzelle an Kreuzungssituation Nord / Zufahrt Parkplatz), 2383, 2383/4* (Teilbereich), 2563* (Teilbereich zw. Schwimmbadstraße und Ostring Richtung Bahnbrücke) (* nur Teilflächen) der Gemarkung Bad Kissingen.

Begrenzt wird die Fläche im Westen durch die Bahngleise des Kopfbahnhofes, im Osten bzw. Süden durch den Ostring mit einem kleinen Teilbereich südlich davon Richtung Schwimmbadstraße und im Norden durch die Bergmannstraße.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30.03.2022 wird der Bebauungsplan „Prinzregentenpark“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in der Zeit vom

11. April 2022 bis 09. Mai 2022

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt ab sofort während der üblichen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Kissingen hingewiesen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme gewünscht sein, kann nach Voranmeldung ein Termin vereinbart werden.

Jeder ist dazu eingeladen, den Entwurf auf der unten genannten Internetseite oder persönlich bei der Stadt Bad Kissingen einzusehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an u. g. Adresse oder Abgabe im Feserhaus) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ort der Einsichtnahme: Feserhaus, Bad Kissingen
Rathausplatz 4, Erdgeschoss

Übliche Dienststunden: Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

Kontakt Telefon: 0971/807 3201

Postadresse: Stadt Bad Kissingen
Stadtplanung und Hochbau
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Hinweis: Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet eingestellt und auf der Seite der Stadt Bad Kissingen unter www.badkissingen.de/aktuelle-auslegungen-bp einsehbar.



Bad Kissingen, den 30.03.2022

Stadt Bad Kissingen
Dr. Dirk Vogel, Oberbürgermeister

Verteiler:

Amtstafel Rathaus	ab sofort bis 09.05.2022
Amtstafeln Ortsteile	ab sofort bis 01.04.2022
Amtsblatt des Landratsamtes	01.04.2022
Bad Kissingen Main-Post zur redaktionellen Verwendung	
Saale-Zeitung zur redaktionellen Verwendung	
Kissinger Anzeiger zur redaktionellen Verwendung	
z. Akt. III-2	